

Wissenswertes zu IHK-Fortbildungsprüfungen

FAQs und deren Antworten anlässlich der Prüfungszulassung

Ich bin zur Prüfung zugelassen – wie geht es jetzt weiter?

Wenn Sie eine Zulassung ohne Einschränkungen haben, melden Sie sich mit dem Anmeldeformular der IHK zur Prüfung an. Beachten Sie dabei den Anmeldeschluss! Wurden Sie nur bedingt zur Prüfung zugelassen, fügen Sie zusätzlich zur Anmeldung die geforderten Nachweise bei bzw. reichen diese unaufgefordert fristgerecht nach (Arbeitsverträge oder Gehaltsabrechnungen sind zum Nachweis der Berufspraxis ungeeignet).

Der Eingang Ihrer Anmeldung zur Prüfung wird Ihnen zeitnah schriftlich bestätigt. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen nach Einreichung Ihres Anmeldeformulars keine Bestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem/r Prüfungskoordinator/in auf. Den/die zuständige/n Prüfungskoordinator/in können Sie Ihren Zulassungsunterlagen entnehmen. Diese/r ist nicht identisch mit Ihrem/r Ansprechpartner/in beim Lehrgangsträger!

Ich bin aufgrund einer Behinderung bei der Prüfung benachteiligt – werde ich hier unterstützt?

Sollten Sie eine prüfungsrelevante Behinderung (vgl. § 16 FPO) haben, versuchen wir selbstverständlich, einen solchen Nachteil soweit als möglich auszugleichen. Stellen Sie bitte baldmöglichst einen entsprechenden Antrag, spätestens jedoch bis sechs Wochen vor der Prüfung. Der Nachweis einer Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Attest zu führen (amtsärztliche Atteste stellt Ihr zuständiges Gesundheitsamt aus).

Was und wie wird geprüft?

Die Prüfungsfächer, deren Inhalt und Umfang sowie die Art der Prüfung können Sie den der Zulassung beigelegten Prüfungsvorschriften entnehmen.

Wann erfahre ich Näheres zur Prüfung?

Die Ladungen zu den einzelnen Prüfungsteilen mit weiteren Informationen (z. B. Prüfungsort und -zeit, Ablauf) erhalten Sie spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn. Mit der Ladung erhalten Sie auch weitere Informationen z. B. zu Terminen für mündliche Ergänzungsprüfungen.

Welche Hilfsmittel sind zur Prüfung zugelassen?

Eine Übersicht erhalten Sie mit der Ladung zur schriftlichen Prüfung. Bei der Prüfung dürfen nur die darauf genannten Hilfsmittel verwendet werden!

Grundsätzlich gilt: In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Markierungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, erlaubt. Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden, sonstige handschriftliche Ergänzungen sind nicht zulässig.

Muss ich die Prüfungsgebühren jetzt gleich bezahlen?

Nein. In der Regel erhalten Sie mit der Ladung zur Prüfung einen Gebührenbescheid. Dieser ist unter Angabe der Gebührenbescheid-Nummer und der Identnummer fristgerecht auf eines der angegebenen Konten der IHK (nicht der IHK-Akademie!) zu überweisen. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig entrichtet, kann dies einen Prüfungsausschluss zur Folge haben.

Kann mein Arbeitgeber meine Prüfungsgebühren bezahlen?

Sollte Ihr Arbeitgeber die Kosten Ihrer Fortbildungsprüfung übernehmen, benötigen wir von diesem bis spätestens zum Anmeldeschluss eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung. Diese erfolgt auf dem Briefpapier des Arbeitgebers, bezieht sich explizit auf die Übernahme der Prüfungsgebühren und trägt zudem eine Unterschrift. Idealerweise gibt Ihr Arbeitgeber seine IHK-Identifikationsnummer, auf die der Gebührenbescheid ausgestellt werden soll, an. Eine Kostenübernahmeerklärung, die sich nur auf die Lehrgangsgebühren bezieht, kann nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

finden Sie unter dem Link

<http://www.muenchen.ihk.de/de/bildung/Weiterbildungspruefungen>